

BESCHLUSSVORLAGE	
V0056/22 öffentlich	IFG Ingolstadt AöR
	Kostenstelle (UA) 800900
	Amtsleiter/in Norbert Forster
	Telefon 3 05-3000
	Telefax 3 05-3019
	E-Mail norbert.forster@ingolstadt.de
	Datum 18.01.2022

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.02.2022	Kenntnisnahme	
Stadtrat	24.02.2022	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Parken für Anwohner in den städtischen Tiefgaragen der Altstadt günstiger und alltagstauglicher gestalten

-Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.09.2021-

Stellungnahme der IFG Ingolstadt AöR

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die im Sachvortrag dargestellten Ausführungen des Vorstands der IFG Ingolstadt AöR zur Kenntnis.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Stellungnahme der IFG:

1. Die IFG stelle die Auslastung der innerstädtischen Tiefgaragen (Schloss, Münster, Theater West, Theater Ost) tagsüber und nachts dar.

Die Auslastung der innerstädtischen Tiefgaragen entnehmen Sie bitte der Anlage 1. Es ist zu erkennen, dass die Auslastung von 08:00 bis 14:00 Uhr am stärksten ist.

2. Eine Modellrechnung soll zeigen, wie sich der Effekt einer besseren Auslastung in einer geringeren Gebühr für Autobesitzer*innen in der Altstadt niederschlagen könnte.

Eine Modellrechnung ist hier für die Zukunft nicht darstellbar. Es ist zwar davon auszugehen, dass sich die Gesamtauslastung verändert, diese allerdings auf alle Parkeinrichtungen gesehen sehr gering ausfallen wird.

- 3. Der bisher schon ermäßigte Nachttarif in den Tiefgaragen sollte mindestens bis 8:00 Uhr gelten.**

Siehe dazu bitte Punkt 4.

- 4. Es sollten variable und alltagstaugliche Nutzungsmodelle für Anwohner*innen entworfen werden: Etwa von der monatlichen Nutzung (ganztätig oder 18:00 Uhr bis 09:00 Uhr) bis zum Dauerparken. Die technischen Möglichkeiten (Chips, Pickerl, Zeitkonten) für maximale Flexibilität sollen ausgelotet werden.**

Es wurden die Ausfahrtsvorgänge, als Beispiel September 2018, in den innerstädtischen Tiefgaragen zwischen 06:00 und 09:00 ausgewertet, um eventuelle Anwohner*innen/Dauerparkkunden zu ermitteln, die über Nacht das Fahrzeug in der jeweiligen Tiefgarage parken. Hierzu entnehmen Sie bitte die Ausfahrtsvorgänge zu Kurz- und Dauerparkkunden zwischen 06:00 Uhr und 09:00 Uhr aus der Anlage 2.

Wenn man davon ausgeht, dass die Anwohner*innen im Zeitraum der aktuellen bzw. eventuell neuen Abendpauschale (18:00 bis 09:00 Uhr) parken, können „Sondertarife“ (z.B. Nachttarife) wegen verminderter Auslastung wie im nachfolgenden Beispiel angedacht werden.

Echtpreis: 30 Tage * 4,00 € (Abendpauschale) = 120,00 €

Anwohner*innentarif: 120,00 / 2 = 60,00 € monatliche Dauerparkgebühr

- 5. Der Komfort sollte durch deutlich mehr E-Ladestationen in den Tiefgaragen ergänzt werden. Wir fördern dadurch die E-Mobilität in der Altstadt, wo viele Autobesitzer*innen keine Garage mit privater Ladestation besitzen. Der Umstieg wird erleichtert, wenn am Stellplatz bequem über Nacht geladen werden kann.**

In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ingolstadt wurden 2016 die ersten Ladesäulen errichtet. 2018 erfolgte dann der Einbau der Ladepunkte in den Tiefgaragen und Parkhäusern durch sogenannte Wallboxen, bei denen der Strom – wie bei der Steckdose – direkt aus der Wand kommt. Nachfolgend wird der aktuelle Bestand aufgelistet, welcher in Summe zu 44 E-Ladepunkten führt:

TG Theater Ost	2 Ladesäulen als Normalladepunkte (4 Ladepunkte)
TG Congress	2 Wallboxen als Normalladepunkte (4 Ladepunkte)
TG Münster	2 Wallboxen als Normalladepunkte (4 Ladepunkte)
TG Schloss	2 Ladesäulen als Normalladepunkte (4 Ladepunkte)
TG Reduit Tilly	2 Wallboxen als Normalladepunkte (4 Ladepunkte)
TG Zeughaus	2 Wallboxen als Normalladepunkte (4 Ladepunkte)
PP Hallenbad	2 Ladesäulen als Normalladepunkte (4 Ladepunkte)
PP Festplatz	2 Ladesäulen als Normalladepunkte (4 Ladepunkte)
PH HBF Ost	2 Wallboxen als Normalladepunkte (4 Ladepunkte)
PH HBF West	2 Wallboxen als Normalladepunkte (4 Ladepunkte)
PH Nordbahnhof	2 Wallboxen als Normalladepunkte (4 Ladepunkte)

Für das Jahr 2022 sind folgende E-Ladestationen geplant. (Die Beantragung einer erneuten Förderung ebenso.)

TG Theater West	6 Wallboxen als Normalladepunkte
(Nach Umsetzung Gesamt 6 Normalladepunkte)	
Tiefgarage Congress	4 Wallboxen als Normalladepunkte
(Nach Umsetzung Gesamt 8 Normalladepunkte)	
TG Münster	4 Wallboxen als Normalladepunkte
(Nach Umsetzung Gesamt 4 Normalladepunkte)	
TG Theater Ost	2 Ladesäulen als Schnellladepunkte
(Nach Umsetzung Gesamt 4 Normalladepunkte u. 4 Schnellladepunkte)	
TG Schloss	2 Ladesäulen als Schnellladepunkte
(Nach Umsetzung Gesamt 4 Normalladepunkte u. 4 Schnellladepunkte)	
PP Hallenbad	2 Ladesäulen als Schnellladepunkte
(Nach Umsetzung Gesamt 4 Normalladepunkte u. 4 Schnellladepunkte)	
PP Festplatz	2 Ladesäulen als Schnellladepunkte
(Nach Umsetzung Gesamt 4 Normalladepunkte u. 4 Schnellladepunkte)	